Der betrügerische Kriegs- und Domänenrat Paul Gottlieb Schartow

Paul Gottlieb Schartow wurde um 1731 in Golzow (Neumark) als Sohn des Theologen Johann Bartholomäus Schartow (ca. 1695-1756) geboren /1/.
Paul Gottlieb S. weilte 1746 auf dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin. Er begann sein (Jura?)-Studium 1749 in Frankfurt/Oder, trat später ins preußische Heer ein und machte als Offizier den Siebenjährigen Krieg mit - zuletzt als Hauptmann. Er avancierte im Mai 1763 zum Kriegs- und Domänenrat in Küstrin /*/ und wirkte unter Frank Balthasar Schönberg von Brenckenhoff bis 1779 bei Meliorationen im Warthebruch mit. Schartow galt nach Einschätzung des Meliorationskommissars als erfahren und geschickt. Er sollte zusammen mit dem neumärkischen Baudirektor Hahn die Bewallung an der Warthe unter Präsident von Logau fortsetzen /2/.

Der Kriegsrat Schartow hatte den Herrenmeister des Johanniterordens, Prinz Ferdinand von Preußen, bereits Mitte 1772 darum gebeten, einen Teil des Warthebruchs erwerben zu dürfen. Er wolle dort Kolonisten ansetzen. Da dies als erstes Entreprise-Verfahren ein Präzedenzfall war, wurde erstens überprüft, ob eine solche Vergabe den Ordensstatuten entsprach. Zweitens mußte eine Entscheidung über die Höhe des Zinses getroffen werden, denn Schartow ersuchte um eine günstigere als die übliche Höhe von zwölf Groschen pro Morgen. Drittens war eine Einigung über die Größe der Entreprise zu treffen, denn Schartow begehrte 750 Morgen, während der Herrenmeister ihm zunächst nur 400 bis 500 Morgen zugestehen wollte /4/.
Man entschied für den Kriegsrat Schartow, stellte aber die Bedingungen, daß alle seine Maßnahmen vom Prinzen August Ferdinand „approbirt“ und die Fortschritte jährlich zweimal vom Ordenskammerdirektor Friedrich Heinrich Stubenrauch /**/ „recipirt“ werden mußten /4/.

Die königlichen Beauftragten Schartow und Stubenrauch planten beide im August 1772 Kosten von 27.787 Reichstalern ein. Der Orden nahm 1772 mit dieser Planung die Initiative der Siedlung wieder stärker in die eigene Hand. Darauf weist die Zusammenarbeit des königlichen Beauftragten Schartow und des Ordenskammerdirektor Stubenrauch hin /3/.

1772 wurden die Verwallungsarbeiten im Ordensgebiet auf königliche Kosten weitergeführt, während die inneren Einrichtungen wie die Anlage von Kanälen, Straßen und Siedlungen vom Orden zu übernehmen waren. Bei dem Nebeneinander getrennt arbeitender Institutionen befürchten die Ordensräte Reibereien und übertrugen Schartow auch den Ausbau der inneren Anlagen, für deren Kosten nach Vorlage von Verträgen und Rechnungen der Orden aufkommen sollte.
Schartow erklärte, daß er sich die anfallenden Kosten mit dem Orden teilen wolle, sofern ihm eine angemessene Vergütung zugestanden würde. Der Orden war einverstanden und schloß am 12. November 1772 mit Schartow einen Vertrag, in dem auch die Diäten auf Wunsch von Schartow wie folgt geregelt wurden: „Für diese Bemühungen und statt der Reisekosten des Kriegs- und Domänenrats werden denselben in dem Bruch an der von Waldowschen Grenze und hinter dem Krieschter Holländer 750 Morgen, der Morgen zu 180 Ruten niederländischen Maßes gerechnet, zu einem Äquivalent in Kraft eines wohlerworbenen Eigentums erb- und eigentümlich jetzt und immer zugeschlagen“ (§ 6 des Vertrages). Dieses Abkommen wurde noch ergänzt durch einen Erbzinsvertrag vom 13. Juni 1773, in dem die Zinspflichten und andere Zahlungen an den Orden festgelegt waren. Schartow erhielt also als Vergütung Grundbesitz vom Johanniterorden.

/*/ Küstrin war Sitz der Kriegs- und Domänenkammer – einer zentralen preußischen Verwaltungsbehörde für die Region der Neumark. Ein ***Kriegs- und Domänenrat*** war ein höherer Beamter und Mitglied des dortigen Kollegiums, der für die Finanz-, Steuer-, Wirtschafts- und Gutswirtschaftsverwaltung des preußischen Staates zuständig war.
/**/ Friedrich Heinrich Stubenrauch (1743-1806) war mit Elisabeth Eleonore Muzell (1749-1813) verheiratet. Die jüngste Tochter aus dieser Ehe, Auguste Ernestine (1785-1860) heiratete den Magdeburger Johann Friedrich Benedict Schartow (1775-1856).
URL: https://www.wikitree.com/genealogy/STUBENRAUCH

1774 wurde vom Kriegs- und Domänenrat Schartow mit *Schartowsthal* die erste Entreprise gegründet /3/. Schartow bekam das Gelände für seine Verdienste, die er sich bei der Urbarmachung und Kolonisation erworben hatte, einschließlich Braurecht, Brennrecht und Mahlrecht sowie verbilligtes Bauholz, mit der Auflage, 15 Kolonisten anzusiedeln. Im übrigen wurde ihm weitgehend freie Hand gelassen.
Er besaß offensichtlich ein hohes Ansehen und die Gunst des Königs. Vermutlich hat deshalb auch der Johanniterorden bei der Gründung von *Schartowsthal* nicht versucht, seinen Nutzen zu ziehen, wie er es in Albrechtsbruch, Brenkenhofsfleiß und Kriescht getan hat /6/.

Schon bei normalem Oderwasser kam es leicht einmal zu einem Stau, da die Warthe entgegen der Fließrichtung der Oder in diese einmündete. Die Oder führte im Frühjahr 1775 offenbar weit mehr Wasser als üblich, wodurch das Problem zur Katastrophe wurde. Die Überzahl der Kolonistenfamilien ergriff die Flucht. Die Katastrophe zeigte die Schwachstellen des Konzeptes und der Bautätigkeit gnadenlos auf. Die Methode, Schritt für Schritt vorzugehen und die Ansiedlung durchzuführen, ohne die Bewallung vollendet zu haben, war im Netzebruch gerade noch praktikabel gewesen, führte im Warthebruch jedoch zum Desaster.
Man hätte angesichts der häufigen Hochwasserstände mit solch einer Katastrophe innerhalb weniger Jahre unbedingt rechnen müssen. Die flußaufwärts an der Netze begonnene Eindeichung brachte es dann zwangsläufig mit sich, daß sich die Wasserstände flußabwärts erhöhten.
Jetzt wäre es sinnvoll gewesen, den Ingenieuroffizier von Petri, der vor einer voreiligen Besiedlung gewarnt hatte, stärker heranzuziehen, er starb jedoch 1776.
Schartow und Baudirektor Friedrich Ludwig Hahn übernahmen die Leitung des Unternehmens. Schartow war nun gleichzeitig staatlicher und Ordensbeauftragter für die Urbarmachung. Waitz von Eschen war 1775/76 eine Art zusätzlicher königlicher Kontrolleur der Urbarmachung an der Warthe mit dem Schwerpunkt der Finanzkontrolle. Von Logau, der dafür zu „sorgen [hatte], das bey Verlängerung der Warthe=Wälle, die Arbeit ordentlich geschiehet, und alles dem Plan gemäß aus geführet werde“, formulierte es in einem Brief so, daß er zugleich vom König angewiesen sei, „... über die Sache näher zu concertiren, wie solches am besten anzufangen, und was an nothwendigsten in den bevorstehenden Jahre für die 90.000 Reichstaler zu machen ist“. Diese Summe hatte der König für die nächsten Baumaßnahmen bewilligt /3/.
Zur Errichtung der Siedlung *Schartowsthal* schloß Schartow mit einigen Unternehmern (Entrepreneurs) Verträge und stellte über die von ihnen geleisteten Arbeiten Rechnungen aus. Da diese Arbeiten zu den „inneren“ Einrichtungen gehörten, war der Orden verpflichtet, sie zu bezahlen. Allerdings schoß die königliche Kasse zunächst noch die verlangten Gelder vor. Die Ordenskasse beglich die Vorschüsse. Diese Verfahrensweise funktionierte einige Zeit ohne Beanstandungen, bis die Staatskasse im Jahre 1775 weitere Vorauszahlungen ablehnte. Nun mußte das Ordensamt die Rechnungen sofort begleichen und richtete sich zu diesem Zweck eine besondere Kasse ein. Erst jetzt begann der Orden, Rechnungen und Verträge genauer zu prüfen. Um diese Zeit lief auch der alte Vertrag zwischen Schartow und den Behörden ab. Schartow lehnte weitere Verwallungsarbeiten im Ordensbruch ab, solange nicht ein neuer Auftrag seitens des Ordens erteilt werde. Das Ordensamt war zunächst nicht abgeneigt, Schartow hiermit zu beauftragen, stellte aber über die bisher ausgeführten Arbeiten Nachforschungen an. Hierbei kamen Differenzen zutage. Darunter war auch der Bau eines Kanals, der in der Rechnung mit 1322 Ruten deklariert, in Wirklichkeit aber nur 1112 Ruten lang war. Der Kanalbau wurde vom Bauunternehmer Eysenak in Landsberg ausgeführt. Er wurde vom Ordensamt nach Sonnenburg geladen, wo ihm der Vertrag und die Rechnungen für dieses Objekt vorgehalten wurden. Der Vertrag trug die Unterschrift des Bauunternehmers, aber Eysenak waren weder der Vertrag noch Rechnungen bekannt. Sein Name war auch nicht von ihm selbst geschrieben worden, wie sich durch Schriftproben feststellen ließ.
Zu fünf anderen Verträgen mit der Unterschrift des gleichen Unternehmers gab dieser die gleiche Erklärung ab. Nun mußte das Ordensamt vermuten, daß auch andere Unternehmer in der gleichen Weise mißbraucht worden waren.

Ende Januar 1776 berichtete von Logau, er habe bei der Überprüfung der Kosten und Revenuen-Anschläge, auch besonders der Pläne zur Familienansetzung mit Schartow und Hahn festgestellt, daß der vorliegende Kenntnisstand zwar „zu einem generellen Plan wohl hinlänglichen seyn mag, darauf aber bey einer würcklichen Ausführung noch nicht gründlich gebauet werden kann“.
1776 hatte von Logau die alleinige Aufsicht über die Tätigkeit Schartows und Hahns inne /3/.
1778/79 ruhten die Arbeiten an der Warthe erneut, dieses Mal wegen des Bayerischen Erbfolgekrieges, der aber ohne größere Kampfhandlungen mit einem diplomatischen Erfolg Preußens vorüberging. Auch in den beiden folgenden Jahren kamen die Arbeiten nur langsam voran.

Schartow, Grapow und Krieger wurden verdächtigt, mit fingierten Verträgen und falschen Rechnungen Staats- und Ordensgelder erschlichen zu haben. Der Brief ging am 23. Juli 1779 in der königlichen Kanzlei ein. Bereits am nächsten Tag befahl der König dem Generaldirektorium, diese Sache zu untersuchen und die Leute zu bestrafen, falls sich Pflichtverletzungen ergeben würden.
Das Generaldirektorium berief am 25. Juli 1779 eine Kommission zur Untersuchung der Vorfälle. Die Kommission bestand aus dem neumärkischen Kammerdirektor von Grape und dem neumärkischen Kriegs und Domänenrat Schmidt. Der Herrenmeister beauftragte seinen Kammerdirektor Stubenrauch mit der Vertretung der Interessen des Johanniterordens.
Am 31. Juli 1779 trat die Kommission erstmals zusammen, um sich über den Sachverhalt zu informieren. Hier kamen die verzwickten Beziehungen des Kriegsrates Schartow mit dem Johanniterorden zur Sprache, die u.a. auch zur Gründung der Siedlung *Schartowsthal* geführt hatten.
Am 1. August 1779 wurde in eine weiteren Sitzung noch andere Unternehmer gehört mit dem Ergebnis, daß einige Verträge von ihnen und anderen Baumeistern mit drei Kreuzen unterschrieben wurden, obwohl diese Leute des Schreibens durchaus mächtig waren. Der Verdacht auf Betrug erhärtete sich in dieser Sitzung und führte zur Suspendierung der Beschuldigten Schartow, Grapow und Krieger durch das Generaldirektorium in Berlin. Zugleich wurde am 5. August 1779 Baudirektor Hahn zum Nachfolger Schartows bestimmt. Schließlich befahl der König, öffentlich alle Gemeinden aufzufordern, Beschwerden in dieser Sache vorzutragen. Desgleichen sollten sich Handwerker, die noch Forderungen an die königliche Kasse hatten, umgehend melden. Einige Tage später wurden die Vernehmungen fortgesetzt, wobei weitere Unterschriften nicht anerkannt wurden. Hierbei wurde auch Baudirektor Hahn erheblich belastet und mußte auf der Anklagebank Platz nehmen. Bald darauf gingen die Beschwerdeschriften der Gemeinden ein. Hier einige Beispiele:
ALBRECHTSBRUCH: Merten und Angelicke haben jeder 37 Morgen zugewiesen erhalten. Es sind aber nur 31 Morgen. Die fehlenden 6 Morgen hat Schartow für sich in Nutznießung genommen. Von schlimmen Erfahrungen mit Schartow berichtet Michael Frölich. Vor vier Jahren war er aus Schloppe (Westpreußen) ins *Schartowsthal* gezogen, durch Schartows Versprechen gelockt. „Er wolle“, so berichtet Frölich, „uns armen Leuten Räum- und Rodegeld reichen, Weiden fürs Vieh anweisen, jedes sämtliche Holz schenken und die Freiheit gestatten, mit selbigen zu disponieren nach unserem eigenen Gefallen. Überdies eine Scheune zur Einsammlung unserer Feldfrüchte auf seine eigenen Kosten bauen und ein Freijahr genießen lassen.“
Nichts von alledem hat er gehalten. Er hat sie gezwungen, ein Vierteljahr drei Tage in der Woche und drei Vierteljahre zwei Tage Hofdienste zu verrichten. Als ihn einige an sein Versprechen erinnerten, hat er sie „ohne alle Gnade und Barmherzigkeit nebst ihren Habseligkeiten herausgeworfen und auch das Verbot ergehen lassen, daß sie niemand beherbergen solle“. Frölichs Sohn hat er dazu noch einige Zeit in den Stock (Gefängnis) werfen lassen. Die Ausgewiesenen fanden bei fremden Leuten Unterkunft. Frölich fand Sie in Abrechtsbruch.
BEAULIEU: Jeder Kolonist hat 6 Morgen schlechtes Land. Das Brotland ist lauter Sand und für den Anbau von Winterfrüchten nicht geeignet. Der Ertrag reicht nicht bis zur nächsten Ernte. Das Gartenland ist reiner Moder. Als die Häuser bezogen wurden, waren sie noch nicht völlig ausgebaut, „so daß unsere Stuben“, wie es in der Beschwerde lautet, „mehr einem Viehstall als einer menschlichen Wohnung ähnlich gesehen, weil in keiner Behausung ein Flur anzutreffen und Decken, Wände und Dach so beschaffen gewesen, daß

allenthalben die Witterung einschlug, wir auch trocken sitzen und liegen konnten, da der Wind die Stuben durchwehte“.
Getreide und Stroh mußten zuerst auf den Hausböden, in der Nähe der schlechten, nicht feuersicheren Holzschornsteine gelagert werden, bis die Kolonisten auf eigene Kosten Scheunen bauten. Kein Brunnen, kein Backofen war da. Kein Räum- und Rodegeld wurde bezahlt, obwohl das alles versprochen worden war. Die ersten Kolonisten, 17 an der Zahl, waren schon im Lauf des ersten Jahres sämtlich an Hunger gestorben. Erst nach anderthalb Jahren zogen die nächsten zu und wagten sich an die Bewirtschaftung heran. Anlage von Wegen und Stegen ist versprochen, aber nichts ausgeführt worden. Die gezogenen Gräben reichen nicht für den Abzug des hohen Wasserstaus, so daß die Gärten stets überschwemmt werden. Bisher haben sie im Schulhaus ihren Gottesdienst gehalten, jetzt sind sie nach Kriescht überwiesen. Sieben Kolonien sind hier in einer Kirche vereinigt. Der Weg dorthin im Winter ist für die alten Leute und für die, welchen Winterkleidung fehlt, unmöglich.
BRENKENHOFFSFLEISS: Hier sind alle Häuser sehr schlecht. Die Feuermauern und Öfen waren auf Holzstubben gesetzt, die gleich beim ersten Kochen zu schwelen anfingen. Die Wände sind dünne Lehmwände. Durch die Dächer regnet es gleich in die Stuben, da diesen die Decke fehlten, wie denn aber auch die liebe Sonne von oben durchscheint /6/.

Die Anklage richtete sich gegen den Kriegs- und Domänenrat Paul Gottlieb Schartow und weitere Mitarbeiter im Meliorations- und Kolonisationsbereich. Ihnen wurden folgende Handlungen zur Verschaffung eigener Vorteile durch Amtsmißbrauch vorgeworfen und nachgewiesen:
- Fälschung von Auftragsdokumenten und Verträgen,
- Fälschung von Bescheinigungen für ausgeführte Arbeiten,
- Fälschung von Unterschriften auf Quittungen und anderen Belegen,
- Vornahme gekürzter Auszahlungen bei höherer Buchung in den Unterlagen.

Am **25. Oktober 1779** wurden die Urteile gefällt und vom König Friedrich II. bestätigt:
- gegen den preußischen Kriegs- und Domänenrat **Paul Gottlieb Schartow** - Amtsenthebung und ein Jahr Festungshaft,
- gegen den Mitarbeiter der Deichverwaltung Grapow: Amtsenthebung und drei Monate Festungshaft,
- gegen den Mitarbeiter der Deichverwaltung Hahn: Amtsenthebung.

Ihnen wurden die Untersuchungskosten und Urteilsgebühren auferlegt. Hinzu kamen gegen weitere Personen – auch gegen Beteiligte der Stadtverwaltung von Landsberg/Warthe – kleinere Bußen wegen Verletzung von Amtspflichten.

Ob damit eventuell nur die „Spitze des Eisbergs“ aufgedeckt wurde, ist heute nicht mehr zu beurteilen /7/.

Autor: *Dr. H. Haase* (2026)

Quellen:

/1/ GStA, I, Rep. 96 B, Nr. 76; II, Gen.dep., Tit.XLII, Nr. 7 a, vol. II; BLHA, Rep. 32, Nr. 5344; AB. Behörde, Bd. 16; Matrikel Frankfurt; Brandenburg. Pfarrerbuch, T. II/2, S. 738;
/2/ Biographisches Handbuch der Preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15 (Einzelveröffentlichungen Der Historischen Kommission zu Berlin)
/3/ Kaak, Heinrich: Korporative Gutsherrschaft und Agrarinnovationen in Preußen – der Johanniterorden auf seinen neumärkischen Ämtern 1750–1811, Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Berlin 2012
/4/ Erste Kolonisten im Krieschter Bruch und verbesserte Planung, PDF BiblioScout
/5/ Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 37, 2020
/6/ Oststernberger Heimatbrief-3. 1999
/7/ Heimatblatt der ehemaligen Kirchengemeinden Landsberg/Warthe Stadt und Land, Dez. 2019, Heft 59, S.18